

**Ausschuss Turniersport im
Pferdesportverband Hannover e.V.
/Richterkommission**



**Informationen für Interessenten an der
Richterausbildung im Pferdesportverband
Hannover e.V.**

Stand 2014

Allgemeine Informationen für Richteranwälter	3
Richterausbildung im Pferdesportverband Hannover e.V.	4
Literaturverzeichnis	11
30 Fragen aus der Reitlehre	12
15 Fragen aus dem Bereich Springen	14
30 Fragen aus der LPO	15
15 Fragen zu Breitensportlichen Wettbewerben und Reitpassprüfungen	18
15 Fragen zum reiterlichen Allgemeinwissen	19
Merkblatt zur Vorbereitung auf die Richterprüfung in Warendorf	20
Prüfungsablauf	21
Ablaufplan Richter-Lehrgang DL, SL, B, BW/RP	25
Basisprüfungen	27
Exterieurlehre	32
Richtervorbereitung Dressur	36
Richtervorbereitung Springen	42
Richtervorbereitung Breitensportliche Wettbewerbe	46
Zum Thema Befangenheit	49

Allgemeine Informationen

Ausschuss Turniersport im Pferdesportverband Hannover, Hans-Böckler-Allee 20, 30173 Hannover

Information für Richteranwälter:

Sie haben sich vorgenommen, Richteranwälter zu werden. Bitte entnehmen Sie die Zulassungsmodalitäten dem nachfolgenden Merkblatt für Richteranwälter und Richtermentoren.

Alle dort angegebenen einzureichenden Unterlagen senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des Pferdesportverbandes Hannover in Hannover.

Von dort erhalten Sie eine schriftliche Aufforderung, an einem schriftlichen Test teilzunehmen, der in der Regel 1-2 x pro Jahr zentral stattfindet. Im Anschluss erhalten Sie schriftlich einen Termin für einen Einweisungslehrgang. Hier werden Sie einige Pferde in Dressuraufgaben im gemeinsamen Richtverfahren richten sowie einige Pferde in einem Stilspringen rangieren. Die Aufnahme in die Anwärterliste wird vom Ergebnis aller Teilprüfungen einschließlich des schriftlichen Eingangstests abhängig gemacht.

Es wird vorausgesetzt, dass Sie die Reitlehre bezüglich der Hufschlagfiguren und Ausführungen der Dressurlektionen bis zur Klasse L sicher beherrschen und über Grundkenntnisse von Richtverfahren, Bewertungssystemen und im praktischen Gebrauch der LPO (Ausgabe 2013 inkl. aller Änderungen) verfügen. Zur Vorbereitung empfehlen wir Ihnen dringend das Studium der Richtlinien für Reiten und Fahren Band I, II und IV, der LPO 2013 und des Aufgabenheftes 2012 (Vorspann). Weitere Literatur entnehmen Sie dem nachfolgenden Verzeichnis.

Zur Vorbereitung auf den schriftlichen Eingangstest finden Sie in der Anlage 100 Fragen aus den einzelnen Prüfungsgebieten. Seien Sie darauf vorbereitet, dass Ihnen diese und auch ähnliche Fragen im schriftlichen Eingangstest gestellt werden.

Merkblatt

AUSSCHUSS TURNIERSPORT IM PFERDESORTVERBAND HANNOVER E.V. **RICHTERKOMMISSION**

Richterausbildung im Pferdesportverband Hannover e.V.

1.1. Informationsveranstaltung für „potenzielle Nachwuchsrichter“

In den Informationsveranstaltungen, gedacht als „Werbeveranstaltungen“ für Interessierte, die eventuell das Richteramt anstreben, sollen vor allem die Fragen geklärt werden

- Wie wird man Richter/in?
- Was hat ein Richter/in für Aufgaben?

Aus diesen Fragestellungen ergeben sich die anzusprechenden Inhalte:

- Allgemeine Voraussetzungen gem. APO/LK
- Ausbildungsweg gem. APO
- Prüfungsanforderungen im Rahmen des Eingangslehrgangs „Anwärtertests“ und der Grundprüfung
- Erläuterung der Anforderungen durch die gemeinsame Beurteilung von einer Dressurprüfung und einer Stilspringprüfung (Praktisches Richten)
- Beantwortung allgemeiner Fragen

Ziel der Veranstaltung soll es sein, Nachwuchsrichter zu werben und noch „aktive Reiter“ für das Richteramt zu interessieren. Das Seminar kann die persönliche Ansprache durch Kollegen/innen und Funktionäre jedoch nicht ersetzen. Es soll zur Untermauerung dienen.
Zeitpunkt: Nach Bedarf Dauer: ca. 4Std.

1.2. Eingangsseminar (Anwärtertest) als zwingende APO – Voraussetzung zur Aufnahme auf die „Nachwuchsrichterliste der Kommission“

Vorbemerkung: Alle Personen, die sich um die Aufnahme auf die Richteranzwärterliste bewerben, müssen ihr Interesse beim Pferdesportverband Hannover bekunden. Sie erhalten dann eine Informationsmappe zugesandt, die alle notwendigen Informationen, die zur Aufnahme auf die Richteranzwärterliste benötigt werden, entnommen werden können. Neben Informationen über die „formellen Voraussetzungen“ zur Aufnahme auf die Richteranzwärterliste enthält die Informationsmappe auch mögliche Fragen im Eingangsseminar, die sicher hilfreich für die Vorbereitung sind. Voraussetzung für die Zulassung bzw. Einladung zum Eingangsseminar ist der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen gem. § 5009 APO, sowie die vom PSV – Hannover zusätzlich geforderten Unterlagen. Bei der LK sind folgende Unterlagen einzureichen:

Merkblatt

- Nachweis, dass eine Prüfung zum Trainer C Leistungssport bestanden ist und der Teilnehmer im Besitz des DRA Kl. II bzw. neu RA 2 ist oder entsprechende Platzierungen in Prüfungen der Kl. L in den Disziplinen Dressur, Springen oder Vielseitigkeit nachweisen kann,
- oder Platzierungen in Kl. M (M*/M**) in einer der obengenannten Disziplinen erzielt hat
- oder die Prüfung zum Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung - oder zum Trainer A bestanden hat.
- erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als 6 Monate
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Reiterverein im PSV – Hannover
Sowie
- Vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen (wird von der LK mit der Info-Mappe zugesandt)
- Empfehlungsschreiben des zuständigen Kreisreiterverbandes

Liegen alle Unterlagen vor, wird der Teilnehmer/in zum Eingangsseminar eingeladen. Das Seminar findet je nach Bedarf ein-bis zweimal pro Jahr statt. Es beinhaltet das praktische Richten von einigen Startern in Dressurprüfungen der Klasse A sowie in Stilspringprüfungen der Kl. A. Ferner beinhaltet das Eingangsseminar einen „schriftlichen Test“ über die Themenkreise Reitlehre, LPO, Parcoursabnahme, Verhalten auf dem Vorbereitungsplatz. Das Eingangsseminar soll möglichst an einem Tag stattfinden. Bei Bedarf kann im Einzelfall auch der theoretische und der praktische Teil getrennt (an unterschiedlichen Tagen) durchgeführt werden. Nach bestandenen Eingangsseminar erfolgt die Aufnahme auf die Richteranzwärterliste auf Beschluss der Richterkommission des PSV – Hannover. Mit der Aufnahme auf die Anwärterliste erhält der Richteranzwärter/in alle notwendigen Unterlagen (Mentorenlisten; Beurteilungsunterlagen)

Das Eingangsseminar und der hier gem. APO zu absolvierende Test kann grundsätzlich einmal wiederholt werden.

1.3. Praktische Ausbildung des Richteranzwärters/in auf Turnieren (Assistententätigkeit)

Nach Aufnahme auf die Nachwuchsrichterliste (bestandenes Eingangsseminar) hat der Nachwuchsrichter/in 1 bis maximal 4 Jahre Zeit, die in der APO geforderten Mindesteinsätze im praktischem Richten nachzuweisen (jeweils 10 Dressurprüfungen, 10 Springprüfungen, 5 Basisprüfungen (oder analoge Seminare) als Mitglied der Richtergruppe sowie 5 Assistenteneinsätze bei der Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz) und mindestens einen vollen Turniertag als Parcourschefassistent tätig war.

Der Richteranzwärter bewirbt sich – nach vorheriger Rücksprache mit dem Mentor – beim Veranstalter einer PLS, bei der der Mentor als Richter eingesetzt ist. Der betreuende Mentor bestimmt den Einsatz des Richteranzwärters nach Absprache mit dem Veranstalter und den auf dem Turnier tätigen Kollegen/innen. Die Vorschriften der LPO und des Ausschusses Turniersport des PSV -Hannover zum Richtereinsatz/Nachwuchsrichtereinsatz sind hier entsprechend zu beachten. Assistenteneinsätze des Richteranzwärters können auch auf PLS in anderen Landesverbänden erfolgen, wenn dort ein Mentor des PSV – Hannover oder ein Gutachter der DRV als Richter tätig ist. Soll ein DRV – Gutachter als Mentor tätig werden, ist

Merkblatt

dies im Vorfeld durch den Anwärter bei der Geschäftsstelle des PSV – Hannover anzumelden und die Anerkennung des Testates – im Rahmen der Nachwuchsrichterausbildung -muss durch die Geschäftsstelle bestätigt werden.

Die Einsätze sollen sich möglichst über das ganze Turnier erstrecken, müssen aber mindestens ganztägig erfolgen. Einsätze die nur für eine oder zwei Prüfungen erfolgen (z.B. ½ Tag) berechtigen nicht zum Ausstellen eines Testates. Der Mentor kann den Richteranwärter für Prüfungen in denen er nicht eingesetzt ist, auch anderen Kollegen zuordnen. Diese sind dann zwingend in die Beurteilung des Anwärters/in einzubeziehen. Nach jedem Assistenzeinsatz erstellt der betreuende Mentor eine Beurteilung, die er an die LK – Geschäftsstelle zur Auswertung einsendet. Die Übermittlung des Testatbogens an die Geschäftsstelle sollte spätestens 14 Tagen nach der entsprechenden Veranstaltung erfolgen. Zusätzlich sollte am Ende eines Turniers ein Gespräch mit dem Anwärter/in geführt werden, in welchem der Mentor mit dem Richteranwärter über dessen Leistungen spricht.

1.4. Seminar und Prüfung BW/RP für Richteranwälter

Gem. APO 2014 müssen alle Richteranwälter/innen, die in Warendorf den Vorbereitungslehrgang und die Grundprüfung absolvieren möchten die „Teilprüfung BW/RP“ bereits im jeweiligen Kommissionsgebiet bestanden haben. Daher bietet der PSV – Hannover jedes Jahr die Möglichkeit eine entsprechende Prüfung abzulegen. Zu Zeitpunkt, Ort und Inhalt sei auf die Veröffentlichungen im Reitsportmagazin bzw. auf der Internetseite des PSV – Hannover verwiesen.

Dauer: 1,5-2 Tage

1.5. Mehrtagesseminar für Richteranwälter – Vorbereitungsseminar auf die Grundprüfung in Warendorf – gleichzeitig Zwischentest für die zum Test eingeladenen Nachwuchsrichter/innen

Inhalte des Seminars sind alle Prüfungsfächer der Grundprüfung in Warendorf (DL/SL/B). Das Seminar dient zur direkten Prüfungsvorbereitung und zur Vertiefung von theoretischem Wissen – ergänzend zur praktischen Ausbildung auf den Turnieren. Das Seminar dient gleichzeitig als „Zwischentest“ für diejenigen Anwärter, die aufgrund der in der Geschäftsstelle eingegangenen Beurteilungen für die Zulassung zur Grundprüfung vorgesehen sind.

Merkblatt

Diese Anwärter erhalten eine entsprechende Einladung und absolvieren das Seminar somit sowohl zur eigenen Weiterbildung als auch zur abschließenden Begutachtung durch die Richterkommission. Nach Seminarende entscheidet die Richterkommission des PSV – Hannover über die Zulassung zur Grundprüfung. Die Seminarinhalte entsprechen den Themenkomplexen der Grundprüfung:

- gemeinsames Richten von Dressurprüfungen der Kl. L
- Protokollieren von Dressurprüfungen und Dressurreiterprüfungen
- Üben von Formulierungen für Schlusssätze
- Praktisches Richten von Stilspringprüfungen
- Praktische Kenntnisse zum Parcoursbau – Parcoursabnahme
- LPO
- Reitlehre
- Richten von Reitpferdeprüfungen
- Exterieurlehre

Zeitpunkt: Herbst, nach Bedarf auch im Frühjahr Dauer 2 – 3 Tage Ort in der Regel Landesreit-und Fahrschule Hoya

1.6. Seminar für „zur Grundprüfung zugelassene Anwärter/innen“

Das Seminar soll als letzte Vorbereitung zur bevorstehenden Grundprüfung dienen und die erlernten Inhalte – vor allem im theoretischen Teil – festigen
Inhalte:

- LPO
- Reitlehre
- Fallbeispiele aller Disziplinen (vor allen im Springen)
- Beantworten prüfungsrelevanter Fragen
- Vertiefung der „Exterieurlehre“ Dauer: 1 Tag

1.7. Weitere Ausbildungsmöglichkeiten

Der PSV – Hannover bietet jedes Jahr ein umfangreiches Seminarprogramm zur Richterausbildung in allen Disziplinen an. Diese Seminare können selbstverständlich auch von allen auf der Nachwuchsrichterliste geführten Personen wahrgenommen werden.

Auch die für den Bereich der Ausbildung angebotenen Seminare sind für alle Nachwuchsrichter zur entsprechenden Weiterbildung zugänglich.

Termine, Ort und Inhalt ist ebenfalls dem Reitsportmagazin bzw. der Internetseite des PSV – Hannover zu entnehmen.

Merkblatt

Ausbildung zur Höherqualifikation DM/SM/VL / SMS/ S / VS/ GP :

- ▶ Erfolgt gemäß APO 2014 §§ 5011 ff.

Vorgaben Ausschuss Turniersport (LK) im Pferdesportverband Hannover e.V. :

- ▶ Grundsätzlich:

→Eine Zulassung zur jeweiligen Höherqualifikationsausbildung/-prüfung kann erst erfolgen, wenn mit den aktuellen Qualifikationen mindestens zwei Einsätze als LK-Beauftragter/Techn. Delegierter registriert wurden (Höherstufung M bis Prüfungszulassung)

→„M/SMS“: Richter beantragen Zulassung zur Höherqualifikationsausbildung Antragsformular –s. Anlage

→Ab „S“: Nach bestandener Höherqualifikation“ M/SMS“ können geeignet erscheinende Richter durch die Richterkommission im PSV Hannover e.V. zum entsprechenden Ausbildungsgang aufgefordert werden.

- ▶ Nach Zulassung zum Ausbildungsgang sind Beurteilungen über die entsprechende Assistententätigkeit vorzulegen. Diese müssen für die Prüfungszulassung eine so positive Entwicklung erkennen lassen, dass bei der Prüfung Aussicht auf Erfolg besteht. Die Zulassung erfolgt durch die Richterkommission im Pferdesportverband Hannover e.V.
- ▶ Mindestnachweis Richter-Einsätze für eine Zulassung zur Prüfung: Jährlich mind. 5 Turniere mit der bestehenden Qualifikation
- ▶ Erfolgt gemäß APO 2014 §§ 5609 ff
 - Vorbereitungslehrgang und Prüfung werden vom Ausschuss Turniersport/ Richterkommission im PSV Hannover e.V. angeboten und durchgeführt. Die Terminbekanntgabe erfolgt im Rahmen der jährlichen Veröffentlichung des Aus-/Fortbildungsprogramms für Turnierfachleute.

Grundsätzliches über Qualifikationen, Dauer der Qualifikation, Führung der Richterlisten und Internationale Qualifikation

Prüfungen und Qualifikationen:

1. Über das Bestehen der Grund-und/oder Zusatzprüfung bzw. der Höherqualifikationsprüfungen wird von der FN oder der LK ein Zeugnis ausgestellt, aus dem der Vorschlag für die Richterqualifikation hervorgeht.
2. Der Ausschuss Turniersport (LK) entscheidet auf Grundlage des Prüfungsergebnisses – bei Zusatzprüfungen / Höherqualifikationen, die im Verbandsbereich Hannover e.V. abgenommen werden in Absprache mit dem Prüfungsgutachter –über die Aufnahme/ Berufung auf die offizielle Richter-/Prüferliste bzw. die Erteilung der entsprechenden Lizenz / Qualifikation. (s. Richtlinien/Merkblatt Lizenzsystem). Eine Berufung endet mit Beschluss der Lizenzverweigerung durch den Ausschuss Turniersport (LK).
3. Die Gebühren für Lehrgänge und Prüfungen bzw. Zeugnisse sind an den jeweiligen Veranstalter zu richten.

Merkblatt

Internationale Qualifikationen:

- 1 Vorschläge für geeignet erscheinende Richter werden, wenn diese die Zulassungsvoraussetzungen der FN und der FEI erfüllen, durch die Richterkommission im Ausschuss Turniersport (LK) nach Abstimmung mit der DRV an die FN gerichtet.
- 2 Die FN entscheidet über die Weiterleitung an die FEI.
- 3 Über eine internationale Qualifikation entscheidet die FEI.

Führung der Richterlisten:

- 1 Die Richterliste wird durch den Pferdesportverband Hannover e.V. geführt.
- 2 Neu erworbene Qualifikationen und Höherqualifikationen aufgrund von Prüfungen gelten solange als vorläufig erteilt, bis der Ausschuss Turniersport (LK) über den Vorschlag der Richterkommission abgestimmt hat.
- 3 Die vorläufig erteilten Qualifikationen werden im offiziellen Organ des Pferdesportverbandes Hannover e.V. veröffentlicht.

Dauer der Qualifikation:

- 1 Der Lizenzanerkennungszeitraum beträgt 3 Jahre. Für die Fortschreibung der Lizenz sind die Richter/Prüfer verpflichtet, den Vorgaben der Lizenzsystem-Richtlinien entsprechend an von LK/DRV – anerkannten Fortbildungen teilzunehmen (s.Richtlinien/ Merkblatt Lizenzsystem).
- 2 Richter (Mentoren) mit Berechtigung zur Abnahme von Sonderprüfungen werden zur Teilnahme an Lehrgängen des Ausschusses Turniersport (LK) nach gesonderter Aufforderung verpflichtet.
- 3 Mentoren der Richterausbildung sind verpflichtet an den regelmäßig für diesen Personenkreis angebotenen Fortbildungen teilzunehmen.
- 4 Turnierfachleute, die als LK-Beauftragte oder Technische Delegierte bei den Turnieren fungieren, sind grundsätzlich verpflichtet an den speziellen Fortbildungs-und Informationsveranstaltungen der LK/DRV für LK-Beauftragte / Technische Delegierte teilzunehmen.



**Ausschuss Turniersport
im Pferdesportverband Hannover e.V.**

An die
Richterkommission
Ausschuss Turniersport
im PSV Hannover
Hans-Böckler- Allee 20
30173 Hannover

Name:
.....
.....

Zulassung zur Höherqualifikations-/ Zusatzqualifikationsausbildung

Ich bekunde mein Interesse für den Ausbildungsgang Höherqualifikation zum Richter für
()DM ()SM ()VL

BA vorhanden Ja / Nein 1)Tagungsbesuche in den letzten zwei Jahren: (bitte aufführen)

.....
.....
.....

2) Einsätze als LK-Beauftragte/r:
.....

3)Einsätze als Richter in den letzten 2 Jahren:

Jahr	PLS	Prfg.	RPF	EPR	DPF	SPF	DRE	SPR	GEV
20....									
20....									

.....
Ort , Datum,

.....
Unterschrift

Intern: Zulassungsvoraussetzungen geprüft Ja / Nein

Zulassung Ja / Nein

Literaturverzeichnis

Fachbücher und Richtlinien:

Bezugsquelle:

FN-Richtlinien für Reiten und Fahren Band L IIIIV und VI
Evtl. Band II (Voltigieren) oder Band V (Fahren)

FN-Verlag
Freiherr-von- Langen-Str.8a
48231 Warendorf
fnverlag@fn-dokr.de

Aktualisierte Merkblätter

LPO 2013 mit allen Änderungen
Aufgabenheft 2012 mit allen Änderungen
Wettbewerbsordnung (WBO) 2013 m. a. Änderungen
APO 2014
Handbuch für Reit- und Fahrvereine

FN-Verlag
FN-Verlag
FN-Verlag
FN-Verlag
Internet FN

Handbuch des Pferdesportverbandes Hannover
Besondere Bestimmungen (im Handbuch enthalten)

Landeskommission
Hannover

Dressurfibel

Kurt Albrecht

Buchhandel oder
Reitsportgeschäft

Die Deutsche Dressurprüfung
Das Vollendete Pferd
Gymnasium des Pferdes
Das Dressurpferd
Die Beurteilung des Warmblutpferdes
Die Brücke zwischen Mensch und Pferd
Am Pulsschlag der Reitkunst
Anatomie des Pferdes
Geschichte des Reitens-
Von der Antike bis zur Neuzeit
Der Reiter formt das Pferd
Springpferde-Ausbildung heute

H.v. Heydebreck
O.M.Dr Helig (DLG Ffm)
Gustav Steinbrecht
Harry Boldt
Gustav Rau
Herbert Meyer
Waldemar Seunig
Prof. Dr. Bodo Hertsch

Michaela Otto
Bürger/Zietzschmann
Pollmann-Scheckhorst

DVD Pferdebeurteilung
365 Ideen für den Breitensport
Der deutsche Reitpass
Allround-Wettbewerbe

FN-Verlag
FN-Verlag
FN-Verlag
FN-Verlag

Reitsport-Magazin
Mitteilungsblatt der Deutschen Richtervereinigung

ABO Paragon-Verlag
Deutsche Richtervereinig.

Der sichere Kommentar

FN-Verlag

Allgemeiner Hinweis:

Die im folgenden Text erwähnten Personenbezeichnungen gelten für Männer und Frauen, auch wenn sie lediglich in der männlichen Sprachform ausgedrückt sind.

Dies gilt auch für Pferde und Ponys, die im Text nur als Pferd bezeichnet werden.

Reitlehre

30 Fragen aus der Reitlehre

1. Nennen und definieren Sie die Punkte der Skala der Ausbildung.
2. Was verstehen Sie unter dem Begriff "Gewöhnungsphase"?
3. Was verstehen Sie unter dem Begriff "Durchlässigkeit"?
4. Was versteht man unter relativer und absoluter Aufrichtung?
5. Erklären Sie den Begriff Anlehnung und beschreiben Sie, wie man Anlehnung erreicht und wie man Anlehnung überprüft.
6. Warum muss ein Pferd geradegerichtet werden, durch welche Übungen und Lektionen kann das Geraderichten erreicht werden? Wie bewegt sich ein geradegerichtetes Pferd?
7. Was bedeutet "Schwung"? Woran erkennen Sie, ob ein Pferd guten Schwung hat?
8. Erklären Sie die Zusammenhänge zwischen Schwung, Geraderichten und Versammlung.
9. Erläutern Sie den Ausbildungsweg des Reiters.
10. Beschreiben Sie die Gangart "Schritt" mit der Fußfolge und den Phasen.
11. Nennen Sie die verschiedenen Tempi und die einzelnen Phasen in der Gangart "Trab"
12. Was verstehen Sie unter "Tritte verlängern", was ist der Unterschied zum Mitteltrab?
13. Beschreiben Sie die Gangart "Galopp". Erläutern Sie die Stützphasen im Rechtsgalopp.
14. Nennen Sie Takt, Fußfolge und einzelne Stützphasen beim Rückwärtsrichten.
15. Was versteht man unter "Halben Paraden"? Wofür werden sie eingesetzt?
16. Erklären Sie Ablauf und Hilfegebung bei der Lektion "Rückwärts richten".
17. Erklären Sie den Unterschied zwischen einer "Kurzkehrt-Wendung" und der „Hinterhandwendung".

Reitlehre

18. Erklären Sie Ablauf und Hilfengebung bei der Lektion „einfacher Galoppwechsel“. Sie wechseln von der rechten auf die linke Hand.
19. Erklären Sie Ablauf und Hilfengebung bei der Lektion "doppelte Schlangenlinie". Sie befinden sich im Arbeitstrab auf der rechten Hand.
20. Nennen Sie Ablauf und Hilfengebung beim Angaloppieren aus dem Schritt. Sie befinden sich auf der linken Hand auf dem Hufschlag und reiten ganze Bahn.
21. Welche Sitzformen des Reiters kennen Sie? Erläutern Sie den "Leichten Sitz" mit dem "Springsitz" genauer.
22. Erläutern Sie die Unterschiede zwischen den Begriffen "Stellung" und "Biegung" und geben Sie je 2 Beispiele für eine Lektion, die nur mit Stellung geritten wird - sowie je 2 Beispiele für eine Lektion, die mit Stellung und Biegung geritten wird.
23. Woran erkennen Sie, dass der Takt eines Pferdes im Schritt gestört ist?
24. Was verstehen Sie unter dem "Gefühl" des Reiters. Worin spiegelt sich gefühlvolles Reiten wider?
25. Erläutern Sie folgende Begriffe:
 - o Ganze Parade
 - o Hankenbeugung
 - o Kadenz
 - o Beizäumung
26. Was wird mit dem "Überstreichen" überprüft? Wie wird es ausgeführt?
27. Beschreiben Sie die Ausführung der Lektion "Zügel aus der Hand kauen lassen".
28. Zeichnen Sie ein Dressurviereck mit den Maßen 20x40m mit allen Buchstaben.
29. Zeichnen Sie ein Dressurviereck mit den Maßen 20x60m mit allen Buchstaben.
30. Erläutern Sie die Grundprinzipien des Anreitens von Sprüngen.

Springen

10 Fragen aus dem Bereich Springen

31. Nennen Sie die Unterschiede zwischen einer Kombination und einer Hindernisfolge.
32. Wie viel Meter beträgt die normale Distanz ca. bei
 - o 3 Galoppsprüngen
 - o 4 Galoppsprüngen
 - o 5 Galoppsprüngen
 - o 6 Galoppsprüngen
33. Verschiedene bestimmte Gegebenheiten lassen Hindernisfolgen und Kombinationen enger oder weiter erscheinen. Nennen Sie bitte 3 Gegebenheiten.
34. Beschreiben Sie den „Springsitz“?
35. Das Anreiten und Überwinden eines Hindernisses wird in mehrere Phasen eingeteilt. Nennen Sie bitte diese Phasen und beschreiben Sie sie kurz.
36. Was ist der Unterschied zwischen einem Zeitspringen und einem Springen nach „Strafpunkten und Zeit“.
37. Was verstehen Sie im Zusammenhang mit dem Springreiten unter den Begriffen
 - o Grundtempo
 - o Natursprünge
 - o Distanzeinflussgrößen
 - o Vorgeschiedene Galoppsprungzahl
 - o Gymnastikreihe
 - o Diagonale Hilfengebung
 - o Basküle
 - o Springmanier
 - o Springvermögen
38. Sie wollen mit Ihren Reitschülern Bodenrickarbeit machen. In welchem Abstand stellen Sie die Bodenricks für die Gangarten
 - o Schritt
 - o Trab
 - o Galopp auf?
39. Welche Hindernisarten gibt es? Nennen Sie Beispiele.
40. Stehen die Begriffe „Weg“ und „Tempo“ beim Springreiten in einem Zusammenhang? (Begründung für „ja“ oder „nein“).

30 Fragen aus der LPO

41. Welche Ausgabe der LPO ist z.Zt. gültig?
42. In wie viel Abschnitte unterteilt sich die LPO, wie heißen diese, was ist grob deren Inhalt?
43. In welchem Abschnitt finden Sie Hinweise zur Ausrüstung von Reiter und Pferd?
44. Wie stellen Sie als Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz die Identität eines Turnierpferdes fest?
45. In welche Altersklassen werden Reiter derzeit eingeteilt?
46. Bis zu welchem Zeitpunkt ist der Reiterwechsel auf der Meldestelle anzugeben?
47. Wie viele Kopfnummern muss ein Pferd tragen, wo muss sie / müssen sie angebracht werden, welche Größe müssen sie mindestens haben?
48. Wie ist ein Teilnehmer, der in einer Prüfung 3 verschiedene Pferde starten will, einzuordnen?
49. Was bedeuten die Wertnoten 0 bis 10?
50. Wie viele Teilnehmer müssen in einer LP platziert werden, wie viele Platzierte einer Prüfung werden von der FN anerkannt?
51. Wie lang dürfen Dressur - bzw. Springgerte lt. LPO maximal sein?
52. Wann wird ein Reiter aus einer Dressurprüfung ausgeschlossen?
53. Welche Einzelheiten eines Parcours werden von roten und/oder weißen Flaggen angezeigt?
54. Welche fünf Fehler sind in dem Begriff „Ungehorsam“ zusammengefasst?
55. Erklären Sie die unterschiedliche Bewertung und Durchführung einer Stilspring-LP im Vergleich zu einer Stilspring-LP mit Standardanforderungen.
56. Erklären Sie die unterschiedliche Bewertung und Durchführung einer Dressurreiter-LP Kl. E im Vergleich zu einer Dressurprüfung Kl. E.
57. Erklären Sie Ablauf und Bewertungskriterien eines Mannschaftspringens.
58. Erklären Sie Ablauf und Richtverfahren eines Zwei-Phasen-Springens.

LPO

59. Wie wird die erlaubte Zeit eines Parcours ermittelt?
60. Wie wird das Überschreiten der "erlaubten Zeit" und der "Höchstzeit" in einem Springen gem. § 501.1.1 (Fehler/Zeit) bewertet?
61. Sie richten eine Springprüfung der Kl. L mit Stechen: Welche Reiter können sich für das Stechen qualifizieren?
62. In einer Stilspringprüfung der Kl. L stehen 10 Sprünge im Parcours. Susi Glücklos hat Pech an einem Steilsprung, dem Sprung Nr. 10: die mittlere Stange von fünf übereinander liegenden Stangen fällt herunter, kurz bevor Susi Glücklos das Ziel erreicht. Wie viel Fehlerpunkte müssen ihr angerechnet werden?
63. Ralf Ratlos hat Pech an Hindernis 7: Sein Pferd Immerkämpfer bleibt stehen. Es erfolgt keine Veränderung des Hindernisses, auch erfolgt kein Rückwärts- bzw. Seitwärtstreten des Pferdes. Unmittelbar nach dem Stehenbleiben springt das Pferd aus dem Stand, leider fällt die oberste Stange.
Wie viel Strafpunkte berechnen Sie?
64. Eine Springprüfung der Klasse L muss in zwei Abteilungen platziert werden. Die besten Ergebnisse sehen wie folgt aus:
0/30,25
0/30,26
0/31,12
0/31,25
Wie platzieren Sie?
65. Ist es für die Platzierung in einer Springprüfung mit Stechen wichtig, ob ein Reiter ausgeschieden ist, aufgegeben hat oder zum Stechen nicht angetreten ist?

LPO

66. Welche Bedeutung hat das „Glockenzeichen“ im Springen – Nenne Sie Beispiele, wann die Glocke eingesetzt werden muss.
67. In einer Dressurprüfung der Klasse L verreitet sich der Häschen Glückauf zum dritten Mal. Wie entscheiden Sie?
68. Wann gilt ein Reiter und wann ein Pferd als gestürzt?
69. Kann sich ein Reiter, der Anfang des Jahres die Leistungsklasse 6 beantragt hat, nur durch Turniererfolge in eine höhere Klasse reiten? (Begründung für ja oder nein)
70. Sie sind Richter auf dem Vorbereitungsplatz Dressur bzw. Springen. Was sind Ihre Aufgaben? Nennen Sie Beispiele.

15 Fragen zu Breitensportlichen Wettbewerben und Reitpassprüfungen

71. Wofür sind Breitensportliche Wettbewerbe notwendig?
72. In welche Abschnitte gliedert sich die WBO?
73. Wie sind die gerittenen Wettbewerbe untergliedert? Welche Informationen enthält jeder einzelne Wettbewerb?
74. Was verstehen Sie unter der geführten "GHP", wie ist der formale Ablauf dieses Wettbewerbs?
75. Erklären Sie Ablauf und Bewertung eines „Führzügelklassen-Wettbewerbs“
76. Welche unterschiedlichen Richtverfahren sind in Wettbewerben nach WBO möglich?
77. Was ist bei Wettbewerben der Anschlussverbände zu beachten, nennen Sie mind. 3 Anschlussverbände.
78. Beschreiben Sie, wie ein „Springreiterwettbewerb“ durchgeführt und bewertet wird.
79. Nennen Sie grobe Unterschiede in der Bewertung eines Aktionsparcours im Vergleich zu einem Präzisionsparcours.
80. Erläutern Sie die Bedeutung des Reitpasses in der heutigen Zeit!
81. Was verstehen Sie unter einem geschlossenen Verband? Wie lang darf er maximal sein?
82. Nennen Sie drei der zwölf Gebote für das Reiten im Gelände.
83. Welche gesetzlichen Bestimmungen sind für das Reiten im Straßenverkehr, Feld, Wald und Flur zu beachten?
84. Skizzieren Sie den Prüfungsablauf einer Reitpass-Prüfung.
85. Nennen Sie drei vom deutschen Reitsystem abweichende andere Reitweisen und erklären Sie diese kurz.

Allgemeinwissen

15 Fragen reiterliches Allgemeinwissen

86. Stellen Sie den Organisationsaufbau in Deutschland vom Reiter bis zur FN dar!
87. Welche Aufgaben hat die "Deutschen Richtervereinigung für Pferdeleistungsprüfungen"?
88. Wer war Gustav Rau?
89. In den Jahren zwischen 1923 und 1939 war ein deutscher Springstall Weltklasse. Welcher war das?
90. Welcher Leitsatz von Gustav Steinbrecht ist heute noch aktuell?
91. Wann und durch wen wurde der italienische Springstil entwickelt? Welche Stile waren in jener Zeit modern?
92. Was hat Xenophon begründet und als Erster herausgestellt?
93. Was bedeuten die Abkürzungen APO, LPO, WBO, IPZV und EWU?
94. Aus wie viel Bezirksreiterverbänden besteht der Pferdesportverband Hannover? Wie heißen diese?
95. Erläutern Sie die artgemäßen Verhaltensweisen des Pferdes.
96. Nennen Sie drei der neun Ethischen Grundsätze und erläutern Sie kurz ihre Bedeutung.
97. Was beinhalten die Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport (Verhaltenskodex)?
98. Nennen Sie wesentliche auf das Pferd bezogene Inhalte des Tierschutzgesetzes.
99. Was versteht man unter der "Klassischen Reitlehre"?
100. Nennen Sie fünf der noch existierenden Landgestüte.

Vorbereitung auf die Prüfung

Merkblatt zur Vorbereitung auf die Richterprüfung **DL/SL/BW/BP/B**

Zweck dieses Merkblattes ist es, die Richterprüfung transparenter zu gestalten und eine sorgfältige Vorbereitung der Interessenten zu ermöglichen.

Die Zulassungskriterien (Assistententätigkeiten, eigene Turnierfolge bzw. Trainerlizenz und Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen) entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Richterausbildung im Pferdesportverband Hannover“ und der APO.

Die Anmeldung zur Grundprüfung erfolgt ausschließlich über den Pferdesportverband Hannover nach erfolgreich abgelegtem Zwischentest, wenn die Mitglieder der Richterkommission Hannover einer Prüfungszulassung zugestimmt haben.

Vorbereitung

Als Vorbereitung auf die Prüfung wird empfohlen, häufig bei möglichst prüfungserfahrenen Richtern bzw. Richtermentoren zu assistieren.

Es finden im Pferdesportverband Hannover e.V. zahlreiche Seminare zur Weiterbildung und zur Vorbereitung auf die Prüfung statt.

Zusätzlich findet unmittelbar vor der Richterprüfung in Warendorf ein dreitägiger Vorbereitungslehrgang statt. Der Sinn dieses Lehrgangs ist es, das vorhandene Wissen zu fixieren und zu vertiefen. Beim praktischen Richten werden Wertnoten und deren Begründungen ausführlich diskutiert.

Es ist unerlässlich, dass die Richteranwälter sowohl theoretisch als auch praktisch gut vorbereitet zu dem Vorbereitungslehrgang antreten, da hier das vorhandene Wissen nur vertieft werden kann.

Zur Vorbereitung wird auf die bereits am Anfang dieses Schreibens aufgeführte Literaturliste verwiesen.

Prüfungsablauf

Ablauf der Prüfung:

Praktischer Teil

1. **Praktische Parcourabnahme**

2. **Richten einer Stilspringprüfung (evtl. mit Standardanforderungen)**

Zunächst wird der Parcours wie auf einer PLS anhand der Parcourskizze in Begleitung eines Prüfers abgenommen. Parcours und Skizze können fehlerhaft sein, die Fehler müssen von den Kandidaten gefunden werden, der Parcours muss hinsichtlich seiner Anforderungen eingeschätzt werden.

In der Stilspringprüfung sind ca. 6-8 Reiter zu bewerten. Für jeden Ritt ist ein Kurzprotokoll zu schreiben. Wertnote, notwendige Abzüge und die Endnote sind festzulegen. Nach dem letzten Reiter ist ein Ergebniszettel zu erstellen.

Die Auswertung durch die Prüfungskommission erfolgt anhand der Ergebnisse und Protokolle.

3. **Richten einer Dressurprüfung der Klasse L**

Ca. 6-8 Pferde werden nach Notenbogen im gemeinsamen Richtverfahren gerichtet. Dabei müssen die L-typischen Lektionen zwingend kommentiert werden, zusätzlich sind alle besonderen Vorkommnisse zu kommentieren. Zwingend erforderlich ist ein Kommentar auch bei allen Lektionen, für die man eine „5“ oder weniger gegeben hätte, er sollte bei allen Lektionen erfolgen, die mit einer „6“ oder „7“ bepunktet worden wären.

Ein zusammenfassender Schlusssatz ist obligatorisch.

Die Auswertung durch die Prüfungskommission erfolgt anhand der Ergebnisse, der Kommentare und der Schlusssätze.

Während des Vorbereitungslehrgangs werden die Notenbegründung und die Formulierung der Schlusssätze wiederholt geübt. Vorkenntnisse und praktische Erfahrungen sind jedoch unerlässlich.

4. **Richten einer Reitpferdeprüfung**

5. **Exterieurbeurteilung**

Praktisch am Pferd

6. **Richten eines Reiterwettbewerbes**

Ca. 6 Reiter werden in einem Reiterwettbewerb gerichtet. Für jeden Ritt wird eine Gesamtnote vergeben.

Ein Ergebniszettel ist auszufüllen.

Prüfungsablauf

Theoretischer Teil

Die theoretische Prüfung findet in sieben Pflichtfächern statt. Es ist ein fundiertes, sicheres Wissen erforderlich.

1. Reitlehre

Als Fundament eines jeden Richters muss auf die Kenntnisse der verbindlichen Reitlehre besonderer Wert gelegt werden. Die Richtlinien Band I (2012) und II(1997) sind durcharbeiten und durch das Studium weiterer Fachliteratur zu vertiefen.

2. LPO

Die Kenntnis der LPO als Grundlage für Richterentscheidungen und regelgerechte Turnierabläufe ist unerlässlich. Deshalb muss auch hier ein sicheres Wissen vorausgesetzt werden.

3. Springrichten

Wichtig sind hier die Kenntnisse über Richtverfahren, das Geschehen im Parcours und auf dem Vorbereitungsplatz.

Kenntnisse über den Ablauf und die Richtverfahren von Spezialspringprüfungen werden vorausgesetzt.

Parcoursskizze und Abnahme des Parcours werden hier diskutiert.

Anhand von Fallbeispielen wird die Entscheidungssicherheit überprüft.

Besprechung Parcoursabnahme.

4. Reiter - Wettbewerbe

Überprüfung der Ergebnisse des Reiter-Wettbewerbs mit Diskussion des Ausbildungswegs des Reiters.

Außerdem werden die Kenntnisse in der Durchführung und Bewertung von weiteren Breitensportlichen Wettbewerben (Führzügelklassen, Longenreiter-Wettbewerb, Dressurreiter-, Springreiter- und Geländereiterwettbewerb, kombinierte Wettbewerbe (§810ff LPO)) überprüft.

Prüfungsablauf

6. Überprüfung der Ergebnisse des praktischen und Erörterung richttechnischer Fragestellungen

Die Kurzprotokolle und Leitfäden werden hinsichtlich der Wertnoten, Kommentare und Schlusssätze mit der Prüfergruppe erörtert.

Ein gewisses Rückervermögen wird vorausgesetzt.

Für das Prüfungsgespräch stehen die Durchschriften der Leitfäden zur Verfügung.

Darüber hinaus werden Fragen des beurteilenden Richtverfahrens in Dressurprüfungen und Dressurreiterprüfungen erörtert.

7. Überprüfung der Ergebnisse des Stilspringens

Erörterung der Wertnoten, Rangierung und Kommentare.

Für das Prüfungsgespräch stehen die Durchschriften der Kurzprotokolle und Ergebnisse zur Verfügung.

8. Überprüfung der Ergebnisse der Reitpferde

Erörterung der Wertnoten, Rangierung und Kommentare.

Für das Prüfungsgespräch stehen die Durchschriften der Kurzprotokolle und Ergebnisse zur Verfügung.

Prüfungsfach **Breitensport und Deutscher Reitpass**

Diese Prüfung wird bereits vorab im Bereich des Pferdesportverbandes Hannover abgenommen und muss daher in Warendorf nicht mehr abgelegt werden.

Inhaltlich geht es um die Bedeutung des Breitensports, andere Reitweisen, rechtliche Regelung des Reitens in Feld, Wald und im Straßenverkehr, Richten von Breitensportwettbewerben sowie Abnahme Deutscher Reitpass.

Merkblätter

Mit den nachfolgenden Merkblättern und Gedankenanstößen wollen wir Ihnen wertvolle Hilfen an die Hand geben, sich zielgerichtet und erfolgreich auf die Prüfung vorzubereiten.

Es ist unerlässlich: dass Sie sowohl theoretisch als auch praktisch gut vorbereitet zum Vorbereitungslehrgang antreten, daher empfehlen wir Ihnen dringend, sich mit den Dingen zu beschäftigen und auseinander zu setzen.

Es stehen Ihnen diverse Richtermentoren zur Verfügung die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen und Ihnen helfen werden, den hier eingeschlagenen Weg erfolgreich zu beenden.

Wenden Sie sich bitte mit allen Fragen hinsichtlich Ihrer Ausbildung an die Mitglieder der Richterkommission des Pferdesportverbandes Hannover oder an die Geschäftsstelle in Hannover.

Weiterhin stehen Ihnen die Mitglieder des Ausschusses „Nachwuchsförderung für Turnierfachleute“ der Deutschen Richtervereinigung mit Rat und Tat zur Seite. Diese können Sie im Internet unter www.drjv-online.de erreichen.

Ablaufplan Richter-Lehrgang DL, SL, B, BW/RP

Wir drücken Ihnen die Daumen, dass wir Sie bald im Kollegenkreis begrüßen dürfen!

Entwurf Ablaufplan Richter-Lehrgang DL, SL, B, BW/RP (Stand: 2014)

Montag:

09.00 - 09.15 Uhr Begrüßung und Darstellung des Seminarablaufs

09.15 – 11.30 Uhr Zusammenhänge im Deutschen Reitsystem

11.30 - 13.00 Uhr Mittagspause

13.00 – 17.30 Uhr Reitpferdeprüfungen

- Grundlagen der Reitpferdeprüfung
- Praxis: Bewegungsabläufe, Grundgangarten, Richten einer Reitpferdeaufgabe
- Unterweisung Exterieurlehre

Dienstag:

08.00 - 11.30 Uhr Richten von Springprüfungen und Stilspringprüfungen

11.30 – 12.30 Uhr Parcoursabnahme

12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause

13.30 – 14.30 Uhr praktisches Richten von Stilspringprüfungen und Auswertung

14.30 – 17.30 Uhr LPO und Vorbereitungsplatz

Mittwoch:

08.00 - 09.00 Uhr Richten von Reiterwettbewerben

09.00 – 10.00 Uhr praktisches Richten von Reiterwettbewerben

10.00 – 13.00 Uhr Theorie:

- Aufgaben des Richters
- Richten von Dressurprüfungen
- Wertnotenfindung
- Kommentar

13.00 - 14.00 Uhr Mittagspause

14.00 - 17.30 Uhr Grundgangarten

- Tempi
- Lektionen
- praktisches Richten von L-Dressuren

Ablaufplan Richter-Prüfung DL, SL, B, BW/RP

Donnerstag, Prüfung:

8.00 – 8.15	Prüferbesprechung	
8.15 – 9.15	PC-Abnahme	Reithalle
9.30 – 10.00	Stilspringen	Reithalle
10.15 – 11.15	Reitpferde	Reithalle
11.30 – 12.00	Reiter-WB	Reithalle
12.00 – 12.30	Mittagspause	
12.30 – 15.45	Stationen:	
	Richten von Springprüfungen	Hörsaal
	LPO	Hörsaal
	Ergebnis Reitpferde	Hörsaal
16.00 – 17.30	Richten von L-Dressur	Reithalle
17.30 – 19.00	Reiter-WB	Hörsaal

Freitag, Prüfung:

8.00 – 11.00	Stationen:	
	Besprechung Dressur/	Hörsaal
	Exterieurbeurteilung	Stall
11.00 – 15.30	Richten von	Hörsaal
	Stilspringprüfungen	
	Reitlehre	Hörsaal
anschließend	Ergebnisbekanntgabe	

Basisprüfungen

B III 1.2 Reitpferde-LP für Reitpferde (§303-305 LPO)

In dieser Prüfung geht es um die Qualitäten, die ein Pferd angesichts seiner Bewegungsmechanik, seines Exterieurs und seiner Rittigkeit für die weitere Ausbildung zum Reitpferd mitbringt. Die Bezeichnung ‚Reitpferd‘ umfasst dabei sowohl Dressur- als auch Springpferde. Darüber hinaus dient diese Prüfung auch dazu, junge Pferde mit der Prüfungsatmosphäre vertraut zu machen.

Wie darf die Prüfung ausgeschrieben werden?

- Reitpferde-LP für 3 und 4jährige Reitpferde sowie M- und G-Ponys.
- 3-jährige dürfen erst nach dem 1. Mai des laufenden Jahres starten!
- Reitpferde-Championate gern. ZVO der FN dürfen einmal pro Jahr auf Landesreiterverbands-, Züchterverbands- und Bundesebene durchgeführt werden.
- Championate für "Deutsche Reitpferde" oder "Deutsche Reitponys"

Ausrüstung (§ 70 und § 68A LPO)

Zäumung:	Trense, Gebisse Tafel 1 - 6/ Reithalter 1-4
Kopfbedeckung:	Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm gemäß Europäischer Norm "EN 1384".
Hilfsmittel:	Gerte: max. 120 cm lang (inkl. Schlag) zugelassen.
Sporen:	max. 4.5 cm (inkl. Rädchen). Verschnallung wie Gewöhnungs-LP.

Diese Bestimmungen gelten auch für den Vorbereitungsplatz

Wie ist der Ablauf einer Reitpferdeprüfung?

- Prüfungsplatz optimal 20 x 60m (20 x 40 in Halle), In Ausnahmefällen kann dies unterschritten werden gem. §51 A.2.1 LPO
- Durchführung in Gruppen von maximal drei Pferden (ca. 20 Minuten pro Gruppe).
- Gruppenbildung nach der vorgegebenen Startfolge.
- Geritten werden die Aufgaben RP 1 + RP2 gern. Aufgabenheft mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad, d.h. für 3 + 4 jährige. Es gibt jeweils 2x RP1 und RP2, dies hängt vom Standort der Richter ab- die Verwendung der Aufgaben richtet sich also nach dem Standort der Richter! Die Vorstellung im Schritt erfolgt am langen Zügel.
- Die Richtergruppe steht außerhalb des Vierecks bei E (RP1) oder B (RP2). Wenn dies nicht möglich ist, zwischen E und X oder Bund X. Der Hinweis zum Richterstandort ist im Kopf der Aufgabe angegeben.
- Vorstellung an der Hand ohne Sattel: Betrachtung des Pferdes von allen Seiten. Anschließend wird das Pferd im Schritt von der Richtergruppe weggeführt und zurück getrabt.

Basisprüfungen

Im Prüfungsverlauf werden 6 Noten in der folgenden Reihenfolge auf der entsprechenden Richterkarte vergeben:

- Trab,
 - Galopp,
 - Schritt,
 - Typ und Qualität des Körperbaus,
 - die Erfüllung der altersgemäßen Kriterien der Skala der Ausbildung,
 - das Temperament des Pferdes und die Harmonie der Vorstellung.
- Es sind nur halbe oder ganze Noten zulässig. Besonders bei der Bewertung des Trabes ist darauf zu achten, dass die Note gedanklich zunächst am Arbeitstempo entwickelt und dann anhand des Tritte verlängern überprüft wird!
 - Bekanntgabe der Noten unter Verlesung der Teilnoten nach Beendigung der Vorstellung der jeweiligen Gruppe.

Beurteilungskriterien:

Beurteilt werden die natürlichen Bewegungen des Pferdes in den drei Grundgangarten Schritt, Trab und Galopp, der Typ und die Qualität des Körperbaus, die Erfüllung der altersgemäßen Kriterien der Skala der Ausbildung sowie das Temperament des Pferdes und die Harmonie der Vorstellung.

Die Grundgangarten eines jungen Pferdes müssen natürlich, taktmäßig und ohne Spannung sein. Der Schwung soll sich aus einer energisch in Richtung Schwerpunkt ab fußende Hinterhand über einen schwingenden Rücken entwickeln. Tritte und Sprünge sollen frei aus der Schulter heraus in einer gewissen Selbsthaltung, mit Bergauftendenz und im natürlichen Gleichgewicht gezeigt werden. Übergroße Bewegungsabläufe sind kritisch zu betrachten.

Trab

Erwünscht ist ein ausbalancierter, elastischer und ausdrucksvoller Grundtrab. Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Rückentätigkeit, Schwung, Schub und Raumgriff, vor allem aber Losgelassenheit und Elastizität. Nichteinhaltung des vorgegebenen Tempos, das sich an dem jeweiligen Individualbedürfnis des zu bewertenden jungen Pferdes zu orientieren hat, mindert die Wertnote deutlich.

Fehlerhaft sind:

- sich wiederholende Taktstörungen,
- gespannte Tritte, die aus einem festgehaltenem Rücken kommen,
- Schwebetritte mit schaukelndem Bewegungsablauf,
- mangelnde Korrespondenz im Bewegungsablauf zwischen Vor- und Hinterhand,
- deutliches „Breitwerden“ in der Hinterhand beim Tritte verlängern,
- deutliches seitliches Ausweichen der Hinterhand,
- auf der Vorhand gehen.

Basisprüfungen

Galopp

Erwünscht ist ein im klaren Dreitakt bergauf gesprungener Galopp mit deutlicher Schwebephase und gut unterspringendem Hinterbein.

Beurteilt wird wie im Trabe der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Rückentätigkeit, Schwung, Schub und Raumgriff, vor allem aber Losgelassenheit und Elastizität. Der „Bergauf-Tendenz“ muss eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Nichteinhaltung des vorgegebenen Tempos, das sich an dem jeweiligen Individualbedürfnis des zu bewertenden jungen Pferdes zu orientieren hat, mindert die Wertnote deutlich.

Fehlerhaft sind:

- deutlicher Verlust des klaren Dreitaktes
- wiederholtes Umspringen, z.8. Kreuzgalopp aufgrund mangelnden Gleichgewichts,
- steifes Hinterbein mit wenig Aktivität im Sprunggelenk,
- festgehaltener, strammer Rücken mit eingeklemmtem Schweif,
- kurze, flache, eilige Sprungfolge beim Erweitern,
- deutliches "Auf-der-Vorhand-Galoppieren".

Schritt

Erwünscht ist ein losgelassenes, energisch, im sicheren Viertakt schreitendes Pferd. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß, Raumgriff.

Die Beurteilung erfolgt grundsätzlich am langen Zügel. In Ergänzung der Aufgabe ist ein vorübergehendes Verkürzen des Zügelmaßes nur dann zu fordern, wenn ein Urteil hinsichtlich der Taktsicherheit eines Pferdes überprüft werden muss.

Fehlerhaft sind:

- sich wiederholende Taktunreinheiten ggf. bis hin zu passartigen Bewegungen,
- eilige, „zackelnde“ Fußfolge,
- in der Schulter gebundener Vortritt,
- lange Schritte mit wenig Fleiß und nicht genügend Klarem abfußen.
- Ein nicht durch den Körper gehender Schritt.

Typ und Qualität des Körperbaus

Die Beurteilung erfolgt im Anschluss an die Beurteilung der Grundgangarten. Das Pferd ist grundsätzlich abesattelt vom Teilnehmer an der Hand vorzustellen. In begründeten Ausnahmefällen kann mit Genehmigung der Richtergruppe die Vorstellung an der Hand durch eine andere Person erfolgen.

Es ist notwendig, dass das Pferd von allen Seiten betrachtet wird.

In die Beurteilung einfließen soll der Typ im Hinblick auf die Verwendung als modernes Reitpferd.

Basisprüfungen

Wichtig für die Beurteilung des Typs und der Qualität des Körperbaus ist ein harmonischer, großliniger, für Reitzwecke jeder Art geeigneter Körperbau mit einer harmonischen Aufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand.

Des Weiteren eine mittellange, sich zum Kopf hin verjüngende Halsung, mit guter Ganaschenfreiheit, eine große, schräg gelagerte Schulter mit langem Oberarm, ein markanter, weit in den Rücken hineinreichender Widerrist, ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken, ausreichende Brusttiefe, eine lange, leicht geneigte Kruppe mit kräftiger Hinterhandbemuskulung. Erwünscht ist weiterhin ein zum Körperbau passendes, korrekt gestelltes, trockenes Fundament mit ausgeprägten Gelenken, mittellangen Fesseln und wohlgeformten Hufen, das eine lange Gebrauchsfähigkeit erwarten lässt.

Fehlerhaft sind:

- ein ausdrucksloses Erscheinungsbild,
- eine zu kurze, schwere oder tief angesetzte Halsung und/oder eine kleine, steile Schulter,
- ein kurzer oder wenig markanter Widerrist, sowie ein zu kurzer, zu langer oder wenig tragfähiger Rücken,
- eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie,
- eine kurze oder gerade Kruppe mit hohem Schweifansatz,
- kleine und unklare Gelenke,
- deutlichestellungsfehler der Gliedmaßen
- fehlerhafte Hufausprägung (z.B. Bockhuf, Zwanghuf, flache Trachten, etc.)
- weitere erkennbare Qualitätsmängel (z.B. Hasenhacke, schiefe Schweifhaltung, Überbeine, Piephacke, etc.).

Altersgemäße Erfüllung der Kriterien der Skala der Ausbildung

Die Zusammenhänge und Ziele der Gewöhnungsphase sind Leitschnur für die Beurteilung dieses Kriteriums.

Das Pferd soll durch das taktmäßige, losgelassene Vorwärtsgehen die Anlehnung an das Gebiss suchen und somit an die Hand des Reiters herantreten. Die jeweils richtige Anlehnung gibt dem Pferd die nötige Sicherheit, sein natürliches Gleichgewicht unter dem Reiter zu finden und sich im Takt der verschiedenen Gangarten auszubalancieren.

Takt

Der Takt, das heißt das räumliche und zeitliche Gleichmaß, muss in den 3 Grundgangarten, also in Schritten, Tritten und Sprüngen und auch während des "Tritte verlängern" und "Galoppsprünge erweitern" jederzeit gegeben sein.

Die taktmäßigen Bewegungen sind nur dann richtig, wenn sie über den schwingenden Rücken gehen und sich die Muskeln des Pferdes zwanglos und unverkrampft an- und abspannen.

Basisprüfungen

Losgelassenheit

Die Merkmale der inneren und äußeren Losgelassenheit sind der zufriedene Gesichtsausdruck (Auge, Ohrenspiel), der gleichmäßig schwingende Rücken, das geschlossene, tätige (kauende) Maul, der getragene, mit der Bewegung pendelnde Schweif, sowie das „ab schnauben“ als Anzeichen dafür, dass sich das Pferd auch innerlich entspannt hat.

Anlehnung

Anlehnung ist die stete, weich-federnde Verbindung zwischen Reiterhand und Pferdemaul. Durch die treibenden Hilfen und dank einer gefühlvollen Hand des Reiters soll das Pferd an das Gebiss herantreten und die richtige Anlehnung mit gedehnter Halsmuskulatur suchen, die Stirn- Nasenlinie ist dabei vor oder an der Senkrechten. Mit einer leichten Anlehnung findet das junge Pferd am besten zu seinem Gleichgewicht und zum taktmäßigen und losgelassenen Gehen unter dem Reiter.

Für die Überprüfung der altersgemäßen Erfüllung der Kriterien der Skala der Ausbildung ist das Zügel-aus-der-Hand-kauen-lassen von entscheidender Bedeutung. Diese Lektion ist eine der wichtigsten Übungen in der beginnenden Grundausbildung des jungen Pferdes und muss in der Bewertung dieser Teilnote besondere Berücksichtigung finden.

Temperament und Harmonie der Vorstellung

Das Pferd sollte im Bezug auf sein Temperament folgende Kriterien erfüllen.

- Ausgeglichenheit
- Aufmerksamkeit
- Sensibilität und Reaktion auf Hilfen und Einwirkung.

Harmonie in der Vorstellung ist gegeben, wenn das losgelassene, zufriedene im Gleichgewicht gehende und weitgehend gerade gerichtete Pferd willig und ohne Widerstand auf die Hilfengebung seines gefühlvoll einwirkenden Reiters reagiert. Dabei kommt es insbesondere darauf an, dass sich der Reiter geschmeidig in die Bewegung des Pferdes einfühlt.

Aus dieser Situation heraus soll sich ein harmonisches Bild der Gesamtvorstellung ergeben.

In diese Note fließt das dem Pferd angemessene Tempo der Vorstellung, das losgelassene zufrieden wirkende Pferd, das willig und ohne Widerstand auf den gefühlvoll einwirkenden Reiter und seine Hilfengebung reagiert, ein.

Diese Teilnote ist für die Beurteilung als Reitpferd von großer Bedeutung und verlangt von den Richtern gewissenhafte Beratung. Sie sollte auf keinen Fall als Einheitsnote vergeben werden.

Exterieurlehre

Exterieurlehre

Von einem guten Reitpferdetyp und einem guten Körperbau wünscht man sich:

- Einen harmonischen, großlinigen, für Reitzwecke geeigneten Körperbau. Keine Quadratform und kein Langformat. Gewünscht ist mäßiges Rechteckformat!
- Eine harmonische Aufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand.
- Ein zum Körperbau passendes, korrekt gestelltes, trockenes Fundament mit ausgeprägten Gelenken, mittellangen Fesseln und wohlgeformten Hufen.

Beurteilung von Einzelpartien:

Kopf

- kleine Ohren
- Maulspalte möglichst lang, damit genügend Raum für das Gebiss vorhanden ist (besonders wichtig bei Kandare). Pferde mit kurzer Maulspalte neigen zu geringer Maultätigkeit und Zungenproblemen.
- intelligentes, großes Auge
- Kopf und Hals sollen im Genick leicht beweglich verbunden sein. Zu enge Ganaschen und ein breites Genick erschweren Stellung/Biegung und Beizäumung.

Halsung (7 Halswirbel)

- mittellang
- Halskamm ausgeprägt / nicht gerade
- untere Halslinie nicht gerade
- nicht zu tief angesetzter Hals
- Verjüngung zum Kopf

Negativ: zu langer Hals = problematische Genickkontrolle

Zu kurzer Hals = knappe Balancierfähigkeit, für das Pferd ist es deutlich schwerer, sein natürliches Gleichgewicht zu finden.

Widerrist /Schulter

- Widerrist soll in Verbindung mit langer, schräger Schulter ausgeprägt, lang, hoch und breit sein sowie weit in den Rücken hineinragen.
- große, lange und schräge Schulter mit langem Oberarm, verhältnismäßig weit nach vorne liegendes Buggelenk

Negativ: unbedeutender, wenig ausgeprägter oder kurzer Widerrist; kleine, steile Schulter.

Exterieurlehre

Rücken (18 Brustwirbel, 8 mit Brustbein fest verbunden)

- zu kurze Rücken erschweren die Losgelassenheit und führen häufig zu schwunglosen Bewegungen
- nach dem Widerrist leicht ein getiefer Rücken

Negativ: gerade Linie, extrem durch getiefer Rücken, Karpfen rücken, kurzer oder langer Rücken.

Nierenpartie (5-7 Lendenwirbel, meistens 6)

- muss breit und gut bemuskelt sein

Negativ: schwache, ein getiefte oder matte Nierenpartie; stramme Niere = leicht aufgewölbt; lange Niere stört die Geschlossenheit.

Kruppe (5 fest miteinander verwachsene Wirbel + die ersten vier von insgesamt etwa 15-21 Schweifwirbeln, 3 Hüftknochen: Darmbein, Sitzbein, Schambein):

- Leistungskruppe ist lang, leicht schräg und gut bemuskelt

Negativ: kurze, gerade Kruppe mit hohem Schweifansatz; stark abfallende Kruppe mit tiefem Schweifansatz (häufig in Verbindung mit geradem Bein).

Insgesamt ist eine harmonische Abbindung von Rücken, Nierenpartie und Kruppe wichtig; Unebenheiten können zu Einschränkungen der Bewegungsqualität führen.

Vorderbein

Die Vorderbeine müssen von vorne betrachtet parallel zueinander verlaufen. Von der Seite gesehen soll eine von der Mitte des Schulterblattes gefällte Linie Unterarm und Vorderröhre der Hälfte nach halbieren und am Ende des Ballens den Boden berühren. Abweichungen hiervon: Vorständig, unterständig, vorbiegig, rückbiegig.

- großes **Vorderfußwurzelgelenk**: breit und ausgeprägt
Negativ: ausdruckslos, geschliffen, leicht gedreht, geschnürt = Zeichen von Schwäche
- **Vorderröhre** soll im Verhältnis zum Unterarm kurz und breit sein, Sehnen sind trocken, klar und breit ohne Verdickungen erkennbar
Negativ: geschliffen (= an Vorderseite ist die Röhre bogenförmig ausgeschnitten)
- **Fesselkopf** soll groß, trocken und klar sein
Negativ: geschliffen, aufgetrieben
- **Fesselung** mittellang, Fesselkopf - Boden = 135°
Negativ: kurze steile Fessel erhöht Verschleiß, harte Bewegungen; lange Fesseln können die Bewegung ggfs. erschweren, können für den Reiter aber bequem sein.

Exterieurlehre

Hinterbein

Die Hinterbeine müssen von hinten betrachtet parallel zueinander verlaufen, nicht zu eng und nicht zu weit auseinander stehen. Kuhhessigkeit (x-förmig, Sprunggelenke liegen sehr dicht zusammen) oder Fassbeinigkeit (O-beinig) sind Abweichungen, die krankhafte Veränderungen im Sprunggelenk begünstigen.

Von der Seite betrachtet soll eine gerade Linie vom Sitzbeinhöcker auf den Fersenbeinhöcker den hinteren Rand der Hinterröhre und den Kötenzopf treffen.

Negativ zu beurteilende Abweichungen sind:

- säbelbeinig (sehr starke Winkelung im Sprunggelenk: die Hinterröhre
- wird nicht getroffen
- unterständig (die Hinterröhre wird nicht getroffen)
- herausgestellt (nach hinten herausgestelltes Bein)

- **Oberschenkel** soll kräftig bemuskelt, lang und breit sein. Er soll schräg liegen.
- **Knie** breit und kräftig. Es sollte möglichst weit vorne, etwa in einer Linie unter dem Hüfthöcker liegen.
- Eine kräftige Bemuskulung muss vom Ober- zum Unterschenkel führen (**Hosen**), andernfalls spricht man von **Fuchslendigkeit**.
- Unterschenkel lang

Negativ: kurzer, meist steil gestellter Unterschenkel hat einen tappenden, kurzen Schritt zur Folge.

- **Sprunggelenk** (besteht aus 7 Knochen. Das Rollbein bildet mit dem Unterschenkel das Gelenk, in dem die Streckung und Beugung erfolgt. Am Fersenbein setzt die bedeutendste Strecksehne an. Die Länge und Breite des Fersenbeins ist daher von größter Wichtigkeit für die Leistungsfähigkeit: Je größer das Fersenbein, desto größer das Sprunggelenk. Es muss von allen Seiten betrachtet ausdrucksvoll, lang, breit und möglichst nahe am Boden sein. Winkel im Sprunggelenk ca. 130 o. Trockenheit ist wie bei allen Gelenken unbedingt erwünscht (klar hervortretende Umrisse von Knochen und Sehnen).

- **Hinterröhre und Fessel** wie beim Vorderbein. Fessel darf etwas weicher als Vorderfessel sein. Eine geringgradige Auswärtsstellung der Fessel ist ohne Bedeutung.

Negatives zu den Vorder- und Hinterbeinen: (vgl. Schön, S. 121 ff.):

- **Hasenhacke:** Deutliche sichtbare Knochenaufreibung am unteren Rand des Sprunggelenks, häufig in Verbindung mit schwacher Ausprägung des Sprunggelenkhöckers. Die Linie vom Fersenbeinhöcker über die Hinterröhre bis zum Fesselkopf (Kötenzopf) ist gebrochen.

Exterieurlehre

- **Piephacke:** Vergrößerung des an der Spitze des Sprunggelenks (konkret Fersenbeinhöcker) befindlichen Schleimbeutels (Bursa). Die Bursa kann sich - häufig aufgrund mechanischer Einflüsse - mit Flüssigkeit füllen. Ist als Schönheitsfehler zu bewerten.
- **Rehbein:** Leichte Knochenaufreibung am unteren Rand des Sprunggelenks. Abgeschwächte Form der Hasenhacke. = Verletzte Linie (nach Schön, in den Richtlinien für Reiten und Fahren, Bd. 4 wird Rehbein als Verdickung an der äußeren, oberen Fläche der Hinterröhre definiert).
- **Überbeine:** Knochenaufreibung. Bei jungen Pferden häufig ein Zeichen weicher Konsistenz. Entstehen durch Schlag, Stoß oder durch Fehlbelastungen an der Innen- oder Außenseite des Mittelfußes (Röhrbeins). Überbeine an der Außenseite sind im Allgemeinen unbedenklich. Überbeine an der Innenseite sind ungünstiger zu beurteilen.
- **Gallen (generell):** Flüssigkeitsansammlung. An Fesseln und am Sprunggelenk auftretende Gallen sind ungünstig zu beurteilen. Sie können verhärten und zu Lahmheit führen. Die Keuzgalle tritt am Sprunggelenk auf. Die Galle lässt sich von der Innen- zur Außenseite oder umgekehrt durchdrücken. Das Gelenk ist betroffen.
- **Spat:** Knochenaufreibung am inneren unteren Sprunggelenksrand, verursacht durch Überbelastung bzw. durch mangelhafte Belastbarkeit.

Weitere Termini zur Beschreibung der Vorder- und Hinterbeine (Abbildungen siehe: Schön, S. 115)

- **geschliffen:** Wenig ausgeprägtes Vorderfußwurzelgelenk (Carpalgelenk). Von der Seite betrachtet ist das Erbsbein kaum ausgeprägt. Von vorne betrachtet sind die Umrisse des Gelenks nicht deutlich abgesetzt. Ein geschliffenes Gelenk ist wenig belastbar und negativ zu bewerten.
- **geschnürt:** Ein geschnürtes Gelenk zeigt sich daran, dass der Umfang der Röhre an der Übergangsstelle zwischen Gelenk und Röhre geringer ist als im weiteren Verlauf der Röhre in Richtung Fesselkopf = Die Röhre ist unten breiter als direkt unterhalb des Gelenks. Als Schwachstelle im Fundament negativ zu bewerten!
- **geschient / Einschienung:** bezieht sich auf die Verhältnisse beim Übergang vom Gelenk in die Röhre. Eine unerwünschte Art der Einschienung ist geschnürt.

Richtervorbereitung Dressur

„Protokollieren und kommentieren“

Beim beurteilenden Richtverfahren muss der Richter sowohl beim getrennten als auch beim gemeinsamen Richten jederzeit in der Lage sein, die vergebenen Wertnoten zu begründen. Gleichzeitig muss aus den Anmerkungen die Wertnote abgeleitet werden können.

Note und Anmerkungen müssen stets übereinstimmen, aus den Anmerkungen muss sich die Note ergeben.

Bei den schriftlichen Anmerkungen sind zwei Formen zu unterscheiden:

Zum einen das Protokoll als Wiedergabe der Ereignisse. Der Richter stellt den Sachverhalt sachlich dar, z.B.: "Galoppade auf der Vorhand."

Das Protokoll spiegelt die Note wider.

Zum anderen wird im Kommentar eine Stellungnahme zu den Ereignissen abgegeben. Der Richter erläutert die gezeigte Leistung durch Darlegung der Zusammenhänge von Ursache und Wirkung, z.B.: "Galoppade auf der Vorhand - weil... (der Reiter wenig treibt, die Hinterhand nicht genügend fleißig unterspringt" usw.

Der Kommentar erläutert die Note.

Darüber hinaus können Hinweise zur Leistungsverbesserung gegeben werden. Sie geben an, unter welchen Bedingungen eine bessere Note erzielt werden kann; z. B.: "Galoppade mehr bergauf“.

Der "Ausbildungshinweis" gibt an, mit welchen Maßnahmen die Ausbildung des Pferdes verbessert werden kann, z. B.: "Galoppade mehr bergauf durch das Reiten von Übergängen bei vermehrt treibenden Hilfen."

Für die Erteilung von Ausbildungshinweisen ist eine langjährige praktische Erfahrung notwendig. Sie sollten möglichst nur in einem persönlichen Gespräch gegeben werden, da im Regelfall eine ausführliche Erörterung zweckmäßig ist.

Dressur

Ausfüllen des Leitfadens oder Notenbogens beim gemeinsamen Richten

Das Ausfüllen des Leitfadens oder des Notenbogens verlangt vom Richter schnelles Reaktionsvermögen und Entschlusskraft. Natürlich steht im Regelfall eine Schreibkraft zur Verfügung, die aber häufig wenig geübt ist oder gar nicht eingewiesen wurde. Nervenstärke, Übersicht und Ruhe sind dann gefragt.

Im Rahmen der Grundprüfung wird nur das gemeinsamen Richtverfahren geübt und geprüft.

Beim gemeinsamen Richtverfahren bietet sich im Wesentlichen die Kommentierung an: wenn möglich mit Hinweisen zur Leistungsverbesserung.

Die Vorstellung von Reiter und Pferd wird als Gesamtheit betrachtet. Die Lektionsfolgen innerhalb einer Gangart können nach Ermessen des Richters zusammengefasst und im Zusammenhang kommentiert werden. Die detaillierte Bewertung jeder einzelnen Lektion ist weniger sinnvoll.

Beim Vorliegen des Protokollbogens einer L -Dressur werden mehrere Einzellektionen als zusammenhängende Einheiten mit Bemerkungen versehen, häufig mit Hilfe einer geschweiften Klammer; so z.B.: Zusammenhängende Anmerkungen zur Trab-, Galopp- oder Schrittarbeit. Gleichzeitig lassen sich Bemerkungen zu den einzelnen Punkten der Ausbildungsskala, zu bestimmten Lektionen und zum Sitz bzw. zur Einwirkung des Reiters einflechten, z.B.: Unbeständige Anlehnung durch sehr unruhige Hände.

Durch diese Zusammenfassung kann bereits im Verlauf der Aufgabe auf grundsätzliche Probleme hingewiesen werden.

Um den Kandidaten die Kommentierung zu erleichtern werden im Seminar und in der anschließenden Grundprüfung bestimmte Lektionen vorgegeben, die kommentiert werden müssen. Dies sind im Regelfall der Schritt, die einfachen Galoppwechsel, die Kurzkehrtwendungen und der Außengalopp.

Beim getrennten Richtverfahren, das in der Grundprüfung nicht geprüft wird, sind aus Zeitgründen meist nur kurze protokollarische Anmerkungen im Notenbogen möglich.

Erstrebenswert sind jedoch Hinweise zur Leistungsverbesserung.

Erfahrungsgemäß werden bei den Noten 6 und besser vermehrt Hinweise zur Leistungsverbesserung gegeben, bei den Noten 5 und schlechter protokollarische Anmerkungen.

Einige Aspekte sollten auch beim gemeinsamen Richten beachtet werden:

Vor Prüfungsbeginn frühzeitiges Zusammentreffen mit der Protokollantin, um diese in Ruhe einweisen zu können.

Der Protokollantin erklären, in welcher Spalte die Bemerkungen stehen sollen:

Zum Beispiel:

"Zu Lektion Nr.: 1..... "

"Zu Lektion Nr.: 2..... "

Dressur

Aufgabenteile im Text unterstreichen und die Bemerkungen auf das Unterstrichene beziehen:

-
- 1 A- X Einreiten im Arbeitstrab.
X Halten. Grüßen. Nach rechts schief.
X Im Arbeitstempo antraben.

-
- 2 C Rechte Hand.
(C-M-F-K) (Arbeitstrab). Mehr Fleiß.

Weitere Hinweise zu Anmerkungen:

Die wesentlichen Merkmale einer Ausführung erkennen und von den weniger wichtigen trennen.

Das Wesentliche knapp und eindeutig in Worte fassen.

Jede Lektion, bzw. Lektionsfolge, hinsichtlich formaler Merkmale (Halten am Punkt) und qualitativer Merkmale (auslaufende Parade, auf der Vorhand) beurteilen. Dabei gilt stets: "Ausbildung steht vor Formalismus",

Nur Begriffe und Formulierungen aus den Richtlinien verwenden.

Beachten, dass Note und Anmerkungen übereinstimmen.

Grundsätzlich müssen Anmerkungen bei Lektionen stehen, deren Wertigkeit eine Note „5“ oder schlechter ergeben würde. Bei den Noten „6“ und besser sollten auf einem Turnier Hinweise zur Leistungsverbesserung gegeben werden, in der Richterprüfung ist dies nicht notwendig, es sei denn, es handelt sich um Lektionen, die kommentiert werden müssen. Die Reiter möchten wissen, was sie noch besser machen könnten.

Bei der Formulierung auf die Wortbedeutung achten, z. B. beim Begriff "groß" im Zusammenhang mit einer Volte:

"geringfügig" groß	= 7
"groß"	= 6
"sehr" groß	= 5
"zu" groß	= 4

Positiv argumentieren:

"Mehr Fleiß" ist gegenüber "wenig Fleiß" positiv und ein Hinweis zur Leistungsverbesserung.

Floskeln vermeiden („i. O.", "ordentlich", "gefordert", "gezeigt", "willig“).

Keine Fragen stellen: "Schwung?", sondern Antworten geben: "Mehr Aktivität aus der Hinterhand".

Der Richter muss sich bei der Formulierung immer fragen: "Was kann der Reiter mit der Aussage anfangen?"

Dressur

Zur Formulierung des Schlusssatzes

Grundsätzliches:

Dem Schlusssatz kommt beim beurteilenden Richtverfahren eine besondere Bedeutung zu. In ihm wird das Wesentliche der gezeigten Leistung zusammengefasst und herausgestellt. Er ist in der A- und L-Dressur obligatorisch!

Auf einem Turnier wird der Schlusssatz entweder schriftlich auf dem Leitfaden oder Notenbogen festgehalten oder kann in Form eines mündlichen Kommentars im Anschluss an die jeweilige Vorstellung dem Reiter mitgeteilt werden. Bei der Grundrichterprüfung wird der Schlusssatz sowohl in der A-Dressur als auch in der L-Dressur schriftlich auf dem Leitfaden formuliert.

Der Schlusssatz oder eine mündliche Zusammenfassung sind bei Reiter-Wettbewerben , Dressurreiter -Wettbewerben , Dressurreiter -Prüfungen, Springreiter-Wettbewerben, Stilspringen, E- bis L-Dressuren unerlässlich. Beim Abteilungsreiten ist eine mündliche Erörterung der einzelnen Ritte direkt nach der jeweiligen Abteilung sinnvoll.

Der Schlusssatz sollte sich grundsätzlich auf die Aspekte der Ausbildungsskala und auf den Sitz und die Einwirkung des Reiters beziehen. Die Aufzählung einzelner Lektionsfehler ist weniger sinnvoll.

Der Schlusssatz muss kurz, präzise, verständlich, freundlich und ehrlich sein. Er muss die wesentlichen Merkmale der gezeigten Leistung enthalten. Frage: "Hat der Richter das Pferd richtig erkannt?"

Der Schlusssatz sollte - soweit wie möglich - wohlwollend und wertschätzend, niemals bestrafend abgefasst sein. Der Richter will helfen, nicht bestrafen. Für Positives werden starke, für Negatives schwache Ausdrücke verwandt.

Note und Schlusssatz müssen grundsätzlich übereinstimmen.

Bei der öffentlichen Kommentierung über Lautsprecher muss durch die Formulierung des Schlusssatzes der Notenunterschied zu anderen Teilnehmern herausgestellt werden. Dies wird bei sehr hohen Starterzahlen etwas mühsam. Die Gefahr der Wiederholungen nimmt bei steigenden Starterzahlen zu. Es erscheint daher sinnvoll, nur bei einem überschaubaren Teilnehmerfeld über Lautsprecher öffentliche Bemerkungen zu machen.

Dressur

Vorgehensweise

Das Wesentliche der gezeigten Leistung von Nebensächlichkeiten trennen. Das Wesentliche bezieht sich dabei auf die Ausbildungsskala und den Sitz und die Einwirkung des Reiters.

Eine Gewichtung der Fehler vornehmen:

- Leichte Fehler, die leicht abstellbar sind; häufig formale Fehler.
- Grundsätzliche oder grobe Fehler, die schwer abstellbar sind; häufig Ausbildungsfehler.

Die Fehlerhäufigkeit beachten:

- Momentane Fehler: "Einmalig", "zeitweise", "gelegentlich";
- Dauerhafte Fehler: "Häufig", "wiederholt", "durchgehend".

Den Ausbildungsweg von Reiter und Pferd bewerten:

- Auf dem richtigen Weg
- Noch auf dem richtigen Weg
- Nicht mehr auf dem richtigen Weg

Den Schlusssatz möglichst positiv beginnen:

- Eine schwungvolle Vorstellung
- Vorstellung mit deutlichen Höhepunkten
- Vorstellung mit besonderen Stärken in
- Sorgfältig angelegte Vorstellung
- Vorstellung eines gehorsamen Pferdes
- Vorstellung eines weitgehend gehorsamen Pferdes

Begriffe aus der Reitlehre ("Richtlinien" Bd. I und II) verwenden, die Fachsprache benutzen und fachlich einwandfrei formulieren.

Beim Schlusssatz das "hier und heute" betonen.

Mit persönlichen Bemerkungen - z.B.: "Schon viel besser als gestern" oder "das habe ich schon besser gesehen" - zurückhaltend sein!

Dressur

Wertnotenfindung:

Grundsätzliches:

- Wohlwollende Einstellung
- Ohne negative und positive Vermutung
- Aufgabe genau kennen
- Platz realisieren

Richtverfahren:

- Beurteilendes Richtverfahren
- Gemeinsames Richtverfahren
- Getrenntes Richtverfahren

Ausgangspunkt:

- Der Idealfall, bezogen auf die jeweiligen Klasse
- Die Anforderungen der Prüfungsklassen und Prüfungsarten genau kennen

Die Aussagekraft der Wertnoten :

- Die Wortbedeutung der Wertnoten kennen

Qualität steht vor Formalismus!

Richterurteile müssen gerecht und nachvollziehbar sein!

Springen

2. Abnahme des Parcours

- a. Wenn möglich gemeinsam mit dem Parcourschef
- b. Ist der Parcours reitbar. gemäß LPO aufgebaut und richtbar?
- c. Überprüfung von
 1. Entfernung Start-Ziellinie zum ersten und letzten Sprung
 2. Grundlinien
 3. Korrekte Ausflagung
 4. Auflagen - verschiedene für Stangen, Planken und Gatter
 5. Abwerfbare Hindernisteile nicht eingeklemmt
 6. Distanzen in Kombinationen und Hindernisfolgen
 7. Linienführung
 8. Kann jeder Sprung vom Richterturm eingesehen werden?
Falls nicht, Hilfsrichter einteilen und einweisen
 9. Anzahl der Hindernisse
 10. Entscheid über evtl. geschlossene Kombinationen oder Kombinationsteile
 11. Stimmt die Skizze mit dem Parcours überein?

3. Vorbereitung auf dem Turm

- a. Einweisung der Schreibkräfte
- b. Absprache mit dem Zeitnehmer und der Computereingabe
- c. Einteilung Richter - Glocke - Fehleransage - Platzierungsunterlagen - Zeitnahme von 2 Richtern mit Handstoppuhr - auch bei elektronischer Zeitmessung

Springen

Kombinationen und Hindernisfolgen

Eine Hindernisfolge ist eine Anreihung von 2 oder mehr Hindernissen, deren Abstand zueinander drei bis sechs Galoppsprünge beträgt. Unter Distanz versteht man den Abstand zwischen 2 Hindernissen, entweder in einer Kombination oder in einer Hindernisfolge auf gerader oder gebogener Linie.

Im Basissport, d.h. bis zur Kl. M*, sollten Distanzen immer passend sein und ein rhythmisches Galoppieren ermöglichen und unterstützen.

Lt. LPO versteht man unter einer Kombination eine Hindernisfolge, die mit einem oder zwei Galoppsprüngen überwunden werden muss. Die Mindest- und Maximalmaße betragen 6,50m - 12,00m. Ortsfeste Hindernisse dürfen evtl. enger stehen.

Die „In-Out“ Sprünge in Stilspringprüfungen mit Standardanforderungen sind Sonderformen einer Kombination, die meistens aus dem Trab gesprungen werden und auch nur in dieser Prüfungsart Verwendung finden. Distanzangaben lt. Merkblatt.

Die mittlere Galoppsprunglänge liegt bei 3,50m, Tendenz steigend.

Sie ist ferner abhängig von der

- Mechanik des Pferdes - groß - mittel - klein
- Dem Ausbildungsstand des Pferdes
- dem Tempo
- den Bodenverhältnissen

Bis zur Klasse L sind der Absprung und die Landezone viel variabler als bei höheren Hindernissen.

Eine Distanz ist weiterhin abhängig von:

- fallende Geländeneigung
- Richtung Ausgang
- griffiger, elastischer Boden
- nach einem Graben
- Hochsprung nach Hochweitsprung

macht eng, d.h. die passende Distanz muss größer sein

- steigendes Gelände
- tiefer, rutschiger Boden
- vom Eingang weg
- schmale Hindernisse
- Hochweit nach Hochsprung
- Hochweit - Hochweit mit einem Galoppung
- am Ende eines langen Parcours

macht weiter, d.h. die passende Distanz muss evtl. kleiner sein

Springen

Eine Distanz ist ebenso von der Hindernisgestaltung abhängig:

Luftig - "guckig" - achtungsgebietend - mit oder ohne klare Grundlinie etc. und der Aufgabenstellung durch den Parcourchef.

Eine Distanz wird immer am Boden vom Fuß des 1. Hindernisses (Landeseite) bis zum Fuß des folgenden Hindernisses (Absprungseite) gemessen.

Beispiele:

Prof. Gego hat in seinem Buch über Parcoursgestaltung die mittlere Absprung - und Landedistanz eines Pferdes dargestellt.

Hochsprung:	Absprungdistanz	$1.10\text{m} + \frac{1}{2} \text{ Höhe des Hindernisses}$
	Landedistanz	$1.40\text{m} + \frac{1}{2} \text{ Höhe des Hindernisses}$
Oxer:	Absprungdistanz	$1.00\text{m} + \frac{1}{2} \text{ Höhe des Hindernisses}$
	Landedistanz	$1.30\text{m} + \frac{1}{2} \text{ Höhe des Hindernisses}$
Triplebarre:	Absprungdistanz	vordere Stangenhöhe + 0,50m
	Landedistanz	$1.30\text{m} + \frac{1}{2} \text{ Höhe des Hindernisses}$

Dies sind natürlich nur ungefähre Werte, die wiederum auch wieder von den oben schon angegebenen Kriterien beeinflusst werden können.

Breitensport, Reitpass

Richtervorbereitung breitensportliche Wettbewerbe, Reitpassprüfung

1. Breitensportliche Wettbewerbe

Die breitensportlichen Wettbewerbe dienen einerseits der Ausbildung zum korrekten Umgang mit dem Pferd im weitesten Sinne, andererseits sollen sie den spielerischen Umgang mit dem Pferd in Einzel- und insbesondere Mannschaftswettbewerben fördern.

Das Alter der zugelassenen Pferde variiert je nach Wettbewerb, in der Regel 4 bzw. 5 Jahre, eine Ausnahme bildet beispielsweise die geführte Gelassenheitsprüfung, in welcher schon 3jährige Pferde zugelassen sind. Ebenso ist in vielen Wettbewerben das Mindestalter des Reiters und z.B. des Führers im Führzügel-WB festgelegt.

Breitensportliche Wettbewerbe können im Rahmen einer PLS angeboten werden, oder bei reinen Breitensportlichen Veranstaltungen, den sog. BV.

Die vielfältige Durchführung breitensportlicher Wettbewerbe kommt bislang auf unseren Turnieren oft noch etwas kurz, obwohl die Möglichkeiten auf diesem Gebiet vielerlei Betätigungsfelder erschließen und Fortbildungsanreize schaffen.

Seit 2008 gibt es die WBO, die seit der zweiten Auflage von 2013 als eigenständiges Regelwerk angesehen werden kann. Die ehemaligen Kat.-C-Wettbewerbe wurden aus der LPO ausgegliedert und hielten Einzug in die neue Wettbewerbsordnung.

Diese Wettbewerbe bieten ein enormes Entwicklungspotential zur Einbeziehung aller Pferdefreunde im eigenen Verein und rund um den Verein. Zugleich ziehen diese Wettbewerbe für "jedermann" Verwandte, Freunde und Förderer an. Aus Verantwortung unserem Sport gegenüber sollten Veranstalter, Ausbilder und auch wir Richter dafür Sorge tragen, unsere Turniere um Wettbewerbe solcher Art zu bereichern. Oberste Grundsätze sind auch bei diesen Wettbewerben:

- Vermittlung von „horsemanship“ (Pferdeverstand)
- Fortbildungsanreiz, Attraktivität und Spaß für die Teilnehmer
- Partnerschaftliches Zusammenwirken des Teilnehmers mit seinem Pferd
- Attraktivität für die Zuschauer

Die WBO beinhaltet mittlerweile ca. 100 fest geregelte Wettbewerbe. Darüber hinaus kann aber jeder Veranstalter auch frei erfundene Wettbewerbe kreieren. Insbesondere hier gibt es einige unverzichtbare Vorschriften aus Gründen der Unfallsicherheit, des Tierschutzes und in Bezug auf die Vergleichbarkeit der Leistungen.

Dazu gehört auch die Ausrüstung der Teilnehmer, die den Regeln der betreffenden Reitlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen muss.

Breitensport, Reitpass

Sie können als Richter von breitensportlichen Wettbewerben wesentlich dazu beitragen, der Ausbildung zum korrekten Umgang mit dem Pferd sowie dem Erlernen eines spielerischen Umgangs mit demselben dienlich zu sein, in dem sie

- die Teilnehmer uneingeschränkt motivieren, d.h. ihnen zu Erfolgserlebnissen zu verhelfen
- die Teilnehmer dabei positiv unterstützen, Misserfolgserlebnisse produktiv zu verarbeiten
- den Teilnehmern ein positives Vorbild sind (Auftreten, Erscheinungsbild, Umgang)

3. Der Reitpass

Durch den Reitpass wird dokumentiert, dass die Inhaber/innen ein geeignetes Pferd sicher im Gelände unter dem Sattel vorstellen können und auch die hierfür nötigen theoretischen Kenntnisse haben. Der Reitpass dient dabei folgenden Zielen:

- **Umweltschutz:** richtiges Verhalten des/r Reiters/in in Feld und Wald und angepasster Umgang mit Natur und Umwelt.
- **Tierschutz:** gegenüber dem Pferd und auch anderen Tieren in der Natur.
- **Unfallsicherheit:** Reiter/innen sollen mögliche Gefahren kennen und wissen, wie Unfälle zu vermeiden sind.
- **Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme** soll dabei ebenfalls gefördert werden, z.B. gegenüber anderen Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern und Jägern.

Wer kann teilnehmen:

Alle Bewerber/innen, die den Basis-Pass Pferdekunde besitzen. (Die Reitweise ist beliebig.)

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist an den Veranstalter zu richten.

Die Pferde/Ponys müssen mindestens 4 Jahre alt sein, pro Pferd sind nicht mehr als zwei Reiter/innen erlaubt.

Wo findet die Vorbereitung und Prüfung statt:

Im Vorfeld der Prüfung sollte der/die Reiterin an einem Vorbereitungslehrgang teilnehmen. Der Lehrgang muss von einem/r einschlägig erfahrenen Trainer/in C-Reiten durchgeführt werden, selbstverständlich auch von Trainer/innen mit höherwertigerer Trainerlizenz. Die Prüfung kann von Reitvereinen oder Pferdebetrieben durchgeführt werden, die dem Niveau eines FN - anerkannten Betriebes entsprechen.

Breitensport, Reitpass

Was wird verlangt:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, dem „praktischen“ und "theoretischen" Teil.

Praktischer Teil:

- Vorbereiten des Pferdes zum Ausritt
- Vormustern des gesattelten und gezäumten Pferdes analog Verfassungsprüfung
- Reiten in allen Gangarten, Kolonnenreiten (nebeneinander, überholen, gegeneinander), Einzelgalopp von Punkt zu Punkt, Wegreiten von der Gruppe, Straßenüberquerung. Überwindung kleiner natürlicher Hindernisse (z.B. Kletterstelle, Wassereintritt); auf Wunsch des/r Bewerbers/in zusätzlich Springen im Gelände von 4 festen Hindernissen (bis zu 80 cm hoch).
- Versorgen der Pferde bei Rast oder Unfall

Stationsprüfungen:

Station 1:

- Grundkenntnisse der Reitlehre

Station 2:

- Grundkenntnisse der Pferdehaltung (Pflege, Fütterung, Tränken, Anzeichen von Krankheiten, Giftpflanzen)

Station 3:

- Reiterliches Verhalten und Umweltschutz (Begegnung mit Fußgängern, Rücksicht auf Jagd, Land- und Forstwirtschaft)
- Reiten im Straßenverkehr (Reiten im Verband, Verkehrsregeln)
- Unfallverhütung (z.B. Ausrüstung von Reiter und Pferd, Verladen, Anbinden)
- Erste Hilfe für Reiter/innen und Pferd (Verhalten bei Unfällen und akuten Krankheiten des Pferdes)
- Rechtsvorschriften (Tierschutzgesetz, Straßenverkehrsrecht, Reiten in Feld und Wald, Tierhalterhaftung und -versicherung)

Wer hat bestanden:

Das Ergebnis muss in beiden Prüfungsteilen "bestanden" lauten.

Das erfolgreiche Absolvieren der Aufgabe Springen im Gelände wird bei Bestehen der Gesamtprüfung gesondert vermerkt. Das Nicht-Bestehen der Aufgabe Springen im Gelände gilt als "nicht geprüft".

Welche Weiterbildungen sind möglich?

Der Reitpass ist die Voraussetzung für das Geländereitabzeichen Stufe 1, das Wanderreitabzeichen Stufe 1 und das Distanzreitabzeichen Stufe 1 sowie für die Ausbildung zum/r Berittführer/in und den Trainer C Basissport.

Befangenheit

Rechtsmissbräuchliche Anwendung von Ermessensentscheidungen

Rolf Peter Fuß

Befangenheit - eine Definition, die immer wieder (zu Recht oder zu Unrecht) dort Verwendung findet, wo Menschen einer Entscheidung bzw. ein Urteil aufgrund nicht messbarer Regeln zu treffen haben.

In unserem Sport ist dies im § 57 der LPO als "beurteilendes Richtverfahren" festgelegt. Hierbei entscheidet der Richter nach freiem Ermessen nach den in den Richtlinien für Reiten und Fahren festgelegten Grundsätzen. Auch in § 55 der LPO wird auf die Aufgabe der Richter Bezug genommen. Demnach ist der Richter an die Ausschreibung und an die LPO gebunden und beurteilt nach freiem Ermessen, was er während einer Prüfung wahrnimmt.

Die "never ending story" und unsere jetzige Hauptthematik ist in vier Zeilen in § 56 Ziffer 6 LPO auffindbar.

" In LP mit beurteilendem Richtverfahren sind Richter und Veranstalter gemeinsam verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann."

Also verfügt neben dem Richter auch der Veranstalter über die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regel. Die Überprüfung, ob die Ausübung der Richtertätigkeit möglich ist, sollte ständig - bereits mit Beginn der Verpflichtung zum Turnier - erfolgen. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass unsere Veranstalter zunächst einmal ursächliches Interesse am reibungslosen und vordergründig störungsfreien Ablauf der Veranstaltung haben und für kurzfristige Besonderheiten wie z. B. das Ändern einer Richtereinteilung, bei ohnehin schon knapper Richterbesetzung nur sehr wenig Begeisterung aufbringen können. Teilweise ist es sogar nur mit sehr intensiven Bemühungen möglich, den Veranstalter von der Notwendigkeit der Änderung zu überzeugen.

Das Gros der Verantwortung liegt zweifellos beim Richter und dies nicht nur, weil bei eventuellen Verstößen das Ansehen des Richteramtes im Allgemeinen, sondern auch der Name des Richters im Besonderen nachhaltigen Schaden erleidet.

Bei weiterem Lesen fällt auf, dass nicht erst das Vorliegen von Befangenheit ein Mangel ist, sondern die **Besorgnis der Befangenheit** vermieden werden muss. Es handelt sich also um einen wesentlich größeren Sensibilitätsbereich, da das Vorhandensein einer Besorgnis schon ausreicht, um gegen die Bestimmung dieses Paragraphen zu verstoßen. Natürlich wirft sich sogleich die Frage auf, wann eben dies gegeben ist.

Befangenheit

Erwarten Sie bitte nicht, dass im Folgenden ein Leitfaden in Katalogform geliefert werden kann, aus dem hervorgeht, wann denn nun Besorgnis der Befangenheit vorliegt bzw. nicht. Diese Entscheidung ist von jedem einzelnen mit größtmöglicher Sensibilität selbst zu treffen. Bei dieser Entscheidungsfindung sollte dann weniger die eigene Fähigkeit zur Findung einer objektiven Wertung, sondern eher die zu erwartende öffentliche Meinung in den Vordergrund gestellt werden. Berücksichtigt werden muss hierbei, dass diese öffentliche Meinung in aller Regel nur verdeckt, dafür aber umso nachhaltiger, geäußert wird. Die Betroffenen selbst erhalten, wenn überhaupt, in der Regel erst als letzte Kenntnis von entsprechenden Vorwürfen.

Genau hier besteht die Möglichkeit, den Hebel anzusetzen. Auf der einen Seite ist die überwiegende Anzahl von Vorwürfen, Richterurteile wären nicht nach objektiven Gesichtspunkten getroffen, falsch. Andererseits kennen wir bedauerlicherweise eine Reihe von Fällen, bei denen eklatante Verstöße von Kollegen gegen eben diesen § 56 Ziff. 6 festgestellt werden mussten. Dies wird auch durch verschiedene Ordnungsmaßnahmen belegt, die von Landeskommissionen ausgesprochen wurden. Hierbei handelte es sich allerdings überwiegend um Fälle, die sehr leicht und eindeutig nachweisbar waren. Wenn beispielsweise der Vater seinen Sohn auf einem Pferd richtet, welches in seinem Besitz ist, so ist jedem die Offensichtlichkeit des Verstoßes klar. Es ist sogar unverständlich, wie jemand, der Richter ist, überhaupt auf die Idee kommt, so zu verfahren. Viel häufiger sind sicherlich die Fälle, die nicht so eindeutig nachzuweisen sind wie z.B. die provisionsträchtige Vermittlung eines Pferdes, bei dem zudem noch die "eingebaute Platzierungsgarantie" ständig latent vorhanden ist.

Man würde es sich allerdings zu einfach machen, wenn man die Aufgabe auf die Einhaltung der Bestimmungen einzig und allein auf die Landeskommission abschiebt. Besser ist es, diese Problematik offensiv in den eigenen Reihen anzugeben. Die direkte Ansprache eines betroffenen Kollegen gibt diesem zu einen die Chance, ungerechtfertigte Vorwürfe zu entkräften, sorgt aber auch für eine Sensibilisierung insbesondere bei den so genannten "schwarzen Schafen". Wer mehrfach durch unterschiedliche Kollegen auf ein solches Problem angesprochen wird, wird gezwungen, sich mit der Materie zu beschäftigen und für Abhilfe zu sorgen. Damit wäre dann doch schon sehr viel erreicht. Sicherlich kann eine derartige Verfahrensweise mit unangenehmen Diskussionen verbunden sein, dient aber der Sache wesentlich mehr, als den Mantel des Schweigens über das Problem zu decken und eventuell sogar noch hinter dem Rücken von Betroffenen die Angelegenheit weiter zu thematisieren.

Hat nicht jeder Richter die Verantwortung nicht nur für sich, sondern in gewissen Grenzen auch für das Ansehen des gesamten Richterstandes? Hier soll jetzt sicher nicht einer Bevormundung von Kollegen bzw. Bespitzelung oder dergleichen Vorschub gegeben werden. Schon gar nicht ist hiermit eine Disziplinierung von Kollegen beabsichtigt. Die interne, sachliche und faire Diskussion muss allerdings immer möglich sein und zwar vorrangig mit dem Ziel, die vielen ungerechtfertigten Vorwürfe ins Leere laufen zu lassen.

Befangenheit

Ein weiterer Vergleich sei hierzu erlaubt. In einer gut funktionierenden Familie werden Vorwürfe gegen Familienmitglieder geprüft. Wenn diese nicht zutreffen, stellen sich alle vor dieses Mitglied. Treffen sie zu; wird zunächst eine familieninterne Lösung angestrebt, bevor der Ruf nach irgendwelchen Ordnungshütern laut wird.

Eine weitere eventuelle rechtliche Konsequenz soll hier nicht unerwähnt bleiben:

Es ist allseits bekannt, dass ein Einspruch gemäß § 910 LPO nicht darauf gestützt werden kann, dass Richter bei Entscheidungen, die ihrem freien Ermessen unterliegen, unrichtig entschieden haben. Wenn jedoch das freie Ermessen rechtsmissbräuchlich angewendet wurde, ist ein Einspruch dennoch möglich. Die Möglichkeit zur Beschreitung des Weges unserer Schiedsgerichtsbarkeit ist also bei Nachweis des Vorwurfes der Besorgnis der Befangenheit ohne weiteres gegeben. In wie weit beteiligte Teilnehmer bzw. Pferdebesitzer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, mag dahin gestellt bleiben. Allerdings darf die Nichtbeschreitung dieses Weges durch benachteiligte Teilnehmer auch nicht von betroffenen Kollegen als Entschuldigungsgrund für eigenes Fehlverhalten ins Feld geführt werden.

Die Gesamtproblematik soll aber auch nicht überspitzt dargestellt werden. Der Kreis der Personen, bei denen sich der jeweilige Richter für befangen halten muss, ist doch in aller Regel nur ein sehr kleiner Kreis, allerdings zeigt die ständig anhaltende Diskussion auch, wie sensibel diese Thematik auch zukünftig immer wieder behandelt werden muss.

Das Vertrauen der Teilnehmer in die objektive und korrekte Arbeit unserer Richter ist eines der höchsten Güter, welches es in unserem Sport zu schützen gilt. Diesem Anspruch müssen wir jederzeit gerecht werden können